

10 Jahre Partner der Landentwicklung – Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen feiert Jubiläum

Am 22. November 2003 konnte der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen mit Sitz in Gotha auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Der VLF ist ein Verband der Teilnehmergeinschaften nach § 26 a Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Er ist eine Solidargemeinschaft aller in Thüringen bestehenden Teilnehmergeinschaften. Zu seinen Aufgaben gehören im Wesentlichen der Ausbau von gemeinschaftlichen Anlagen in Flurbereinigungsverfahren (überwiegend ländlicher Wegebau, Wasserbau und landespflegerische Anlagen) sowie die Abwicklung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens. Der Verband besitzt den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. In seinen 4 Dienststellen Gotha, Gera, Meiningen und Worbis beschäftigt er zur Zeit 76 Angestellte. Jährlich werden durch den Verband landesweit Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 8 Millionen EUR realisiert.

Die Anfänge der heutigen Flurbereinigung in Deutschland gehen auf das 18. Jahrhundert zurück. Damals wurde damit begonnen, die bis dahin herrschende Abhängigkeit der Bauern von den adligen Gutsherrn zu lockern und ihnen Flächen zum Eigentum zu übertragen. Im gleichen Zug wurden die bisher gemeinschaftlich genutzten Viehweiden (Gemeinheiten) separiert, d. h. den bisherigen Nutzern als Privateigentum zugeteilt. Insbesondere in katholisch geprägten Gebieten galt es zudem, der zunehmenden Besitzersplitterung als Folge der Realteilung entgegenzuwirken. Durch die Flurbereinigung wurden die Flächen der einzelnen Eigentümer neu geordnet und unter Beachtung der Wertgleichheit so zusammengelegt, dass für jeden von ihnen sinnvoll nutzbare Bewirtschaftungsflächen entstanden. Bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts stand die Flurbereinigung vornehmlich unter dem Vorzeichen, die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern.

Heute ist die Flurbereinigung nach dem FlurbG deutschlandweit ein wichtiges Instrument der Landentwicklung. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es aktuell zunehmend um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung sowie die Umsetzung der Ziele der AGENDA 21 der Europäischen Union. Insbesondere in den neuen Bundesländern hat die Flurbereinigung eine hohe Bedeutung für die zügige Realisierung von infrastrukturellen Großbauvorhaben wie den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (z. B. der Bau der A 71 oder der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt – Leipzig) sowie deren eigenstands-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung in das Wirkungsgefüge der ländlichen Räume.

In Thüringen wurde die Tradition der Flurbereinigung nach über vierzigjähriger gesellschaftspolitisch bedingter Unterbrechung im Jahr 1992 wieder aufgenommen. Zuständig für die Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist die Thüringer Landentwicklungsverwaltung mit den 3 Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera, Gotha und Meiningen als Flurbereinigungsbehörden. Obere und zugleich oberste Flurbereinigungsbehörde ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung obliegt die behördliche Leitung des Flurbereinigungsverfahrens. Träger des Verfahrens ist jedoch die so genannte Teilnehmergeinschaft, die für jedes Verfahren per Gesetz mit der rechtskräftigen Einleitung entsteht. Diese setzt sich aus den Teilnehmern, d. h. den beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammen und besitzt den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nach Artikel 14 des Grundgesetzes genießt das Eigentum einen besonderen Schutz. In der Flurbereinigung wird privates und öffentliches Bodeneigentum neu geordnet. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für die Teilnehmergeinschaft besondere Mitwirkungsrechte und Aufgaben vorgesehen. Der Vorstand einer Teilnehmergeinschaft wirkt zum Beispiel aktiv bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes mit. Zu den Aufgaben einer Teilnehmergeinschaft gehört im Wesentlichen die Realisierung der im gemeinschaftlichen Interesse aller Teilnehmer zu schaffenden Baumaßnahmen sowie die Abwicklung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens.

In der Vergangenheit wurden diese Aufgaben von jeder Teilnehmergeinschaft und ihrem Vorstand in Eigenregie erfüllt. Die Teilnehmer – seinerzeit überwiegend selbstständige Bauern – griffen in ihrer Freizeit zu Hacke und Spaten und legten die auszuführenden ländlichen Wege, Gräben und Anpflanzungen selbst an. Die Kassengeschäfte führte meist ein ehrenamtlich tätiger Kassewart.

Mit den zunehmenden technischen und rechtlichen Anforderungen sowohl im Baubereich als auch im Kassenwesen stießen die Teilnehmergeinschaften mit der Zeit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Flurbereinigungsgesetz sieht daher die Möglichkeit vor, dass sich mehrere Teilnehmergeinschaften zu einem Verband zusammenschließen, der die vorgenannten Aufgaben gemeinschaftlich für seine Mitglieder erfüllt.

Aus diesem Grund haben 1993 die Vorstandsvorsitzenden der seinerzeit 3 in Thüringen existierenden Teilnehmergeinschaften Böseckendorf (Ldkr. Eichsfeld), Ketten (Wartburgkreis) und Linda (Saale-Orla-Kreis) die Gründung eines Verbandes der Teilnehmergeinschaften nach § 26 a Flurbereinigungsgesetz beschlossen. Dieser erhielt die Bezeichnung „Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung Thüringen“. Die Satzung des neuen Verbandes trat mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 46/1993 am 22.11.1993 in Kraft. Dieses Datum ist mithin als offizielle „Geburtsstunde“ des Verbandes anzusehen.

Heute ist der Verband, der seit 1999 die neue Bezeichnung „Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen“ trägt, ein modernes Dienstleistungsunternehmen für seine Mitglieder. Ihm sind derzeit 136 Teilnehmergeinschaften (Stand 01.10.2003) im gesamten Freistaat Thüringen mit geschätzt über 100 000 Teilnehmern und ca. 90 000 ha Verfahrensfläche angeschlossen.

Für seine Mitglieder übernimmt der Verband im Baubereich die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der gemeinschaftlichen Anlagen in den Flurbereinigungsverfahren. Neben dem überwiegenden ländlichen Wegebau und der Landespflege gilt es immer wieder auch außergewöhnliche Maßnahmen zu realisieren, so zum Beispiel von großen Wegebrücken über Maschinenwaschplätze bis hin zur Sanierung der Anlagen des größten Thüringer Terrassenweinberges in

Kaatschen (Saale).

Im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens wickelt der Verband den gesamten Zahlungsverkehr in den Verfahren ab. Hierzu zählt auch die Beantragung von Fördermitteln, die Verwendungsnachweisführung sowie die Gewährung von Zwischendarlehen. Darüber hinaus erwirbt und verwaltet der Verband Grundstücke zum Zwecke der Flurbereinigung und unterstützt die Thüringer Landentwicklungsverwaltung bei der Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren.

Hoch motivierte Mitarbeiter und eine moderne technische Ausstattung gewährleisten, dass der Verband auch in Zukunft ein leistungsfähiger Dienstleister für seine Mitglieder und ein zuverlässiger Partner der Landentwicklungsverwaltung sein wird – zum Wohle der ländlichen Räume in Thüringen.

Weitere Informationen zum Verband und zur Landentwicklung in Thüringen erhalten Sie unter der nachfolgenden Adresse.

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen
Geschäftsstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Telefon: 03621 358-258

Telefax: 03621 358-298

E-Mail: sekretariat@vlfth.thueringen.de

oder im Internet unter

<http://www.thueringen.de/tmlnu/themen.htm>